



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena</b>	<b>230</b>
<b>Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Jena</b>	<b>231</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>239</b>
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2000 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena	239
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2000 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena	240
Tagesordnung der 37. Sitzung des Stadtrates	240
Ausschusssitzung	241
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	241
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>242</b>
Grundhafter Ausbau Humboldtstraße, 1. Bauabschnitt von Knoten Steiger bis Knoten Botzstraße	242
Lieferung u. Installation einer BOS-Fahrzeugfunkanlage, Lieferung von BOS-Handfunksprechgeräten und BOS-Funkmeldeempfängern für den Freistaat Thüringen	243
Neubau des Feldes 2 auf dem Nordfriedhof in Jena (2.BA)	243
Baumpflegearbeiten Sommer/Herbst 2002	243

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 und 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 31 des Thüringer Euroumstellungsgesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 24.04.2002 folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena vom 15. Juni 1995 (Amtsblatt 25/95, S. 208) zuletzt geändert durch die Satzung vom 23.06.2000 (Amtsblatt 25/2000, S. 214) wird wie folgt geändert:

#### 1.

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Straßengesetzes wird, vorbehaltlich des § 10 dieser Satzung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen

#### 2.

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen, so genannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung. Treppen sind auch Gehwege, da diese dem Fußgängerverkehr dienen und durch Stufen geeignet sind, Höhenunterschiede gefahrlos zu überwinden.

#### 3.

§ 6 Abs.1 und 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ord-

nung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Verunreinigungen sind insbesondere Schmutz und Unrat jeder Art wie Papier, Büchsen, Obstschalen, Laub, Kehricht sowie Gras und Wildkraut (störender Bewuchs). Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einen in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm, störendem Bewuchs oder ähnlichem.

#### 4.

§ 9 erhält folgende Fassung:

Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienen, müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, frei gehalten werden.

#### 5.

§ 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Reinigung der Straßenteile nach § 2 Abs. 2 Buchst. a bis c der in der Anlage I, die Bestandteil dieser Satzung ist, dieser Satzung aufgeführten Straßen erfolgt durch die Stadt Jena.
- (2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).
- (3) Die Stadt Jena betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung.
- (4) Die Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung und den erforderlichen Reinigungsarbeiten in Reinigungsklassen eingeteilt. Straßen, die
- a) in der Reinigungsklasse 1 aufgenommen sind, werden einmal wöchentlich gereinigt;
  - b) in der Reinigungsklasse 2 aufgenommen sind, werden zweimal wöchentlich gereinigt;
  - c) in der Reinigungsklasse 3 aufgenommen sind, werden dreimal wöchentlich gereinigt;
  - d) in der Reinigungsklasse 4 aufgenommen sind, werden viermal wöchentlich gereinigt;
  - e) in der Reinigungsklasse 5 aufgenommen sind, werden fünfmal wöchentlich gereinigt;
  - f) in der Reinigungsklasse 6 aufgenommen sind, werden sechsmal wöchentlich gereinigt;
  - g) in der Reinigungsklasse 7 aufgenommen sind, werden siebenmal wöchentlich gereinigt.
- (5) Die Reinigungsklasse ist im beigefügten Straßenverzeichnis (Anlage I) für jede aufgeführte Straße festgelegt.
- (6) In den Reinigungsklassen 5 bis 7 erfolgt auch die Reinigung des Gehweges gemäß § 2 Abs. 2 Buch-

stabe d sowie der Winterdienst gemäß der §§ 11 und 12 dieser Satzung.

- (7) Flächen, die wegen Sondernutzungen im Sinne der Sondernutzungssatzung der Stadt Jena wie z.B. Außenbewirtschaftungen, Veranstaltungen oder aus sonstigen Gründen in Anspruch genommen sind, müssen vom Erlaubnisinhaber der Sondernutzung gereinigt werden. Ein Anspruch auf Gebührenermäßigung besteht nicht.

**6.**  
In § 12 Abs. 4 wird Satz 1 gestrichen.

**7.**  
§ 14 erhält folgende Fassung:

- (1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2432), zuletzt geändert durch Art. 24 des Rechtspflege-, Straf- und Owi-Gesetzeuroinführungsgesetz vom 13.12.2001 (BGBl. I S. 3574) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt Jena.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1. entgegen § 5 den Straßen, Rinnen, Gräben und Kanälen Abwässer oder andere (flüssige) Stoffe zuleitet,
  - 2. entgegen den §§ 6 und 7 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
  - 3. entgegen § 8 die über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzung nicht unverzüglich beseitigt,
  - 4. entgegen § 9 die Vorrichtungen für die Entwässerung und Brandbekämpfung nicht freihält,
  - 5. entgegen den §§ 11 und 12 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt,
  - 6. entgegen § 12 Abs. 6 die Straße beschädigt.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.07.2002 in Kraft.

**Artikel 3**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekanntzumachen.

ausgefertigt:  
Jena, 03.06.2002

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Jena**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), ) zuletzt geändert durch Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Art. 4 des Thüringer Euroumstellungsgesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) , des § 49 Absatz 5 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 31 des Thüringer Euroumstellungsgesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) und des § 10 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 24.04.2002 folgende Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Jena beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Jena vom 15.06.1995 (Amtsblatt 25/95) geändert durch Satzung zur ersten Änderung der Satzung über Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Jena vom 26.03.1998 (Amtsblatt 13/98) wird wie folgt geändert:

- 1.**  
In § 2 wird folgender Absatz 3 neu aufgenommen:  
(3) Bei Wohnungseigentümern können die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt werden.

**2.**  
§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstückes und die Reinigungsklasse der im Straßenverzeichnis (Anlage I) der Straßenreinigungssatzung aufgeführten Straßen. Abweichungen von bis zu einem Meter sind zulässig.

**3.**  
Der § 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für die nach § 3 Abs. 1 ermittelten Straßenfrontlänge je Meter

a) in der Reinigungsklasse 1	2,64 €
b) in der Reinigungsklasse 2	4,54 €
c) in der Reinigungsklasse 3	6,24 €
d) in der Reinigungsklasse 4	6,96 €
e) in der Reinigungsklasse 5	10,17 €
f) in der Reinigungsklasse 6	10,42 €
g) in der Reinigungsklasse 7	10,60 €

jährlich.

**4.**  
In § 5 wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:

„Entstehen und Ende der Gebührenschuld“

**5.**  
In § 5 Absatz 1 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

Die Gebührenschuld endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem die Reinigung eingestellt wird.  
Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraums.

**6.**  
Der § 6 erhält folgende Fassung:

Ist ein Hinterlieger einem Vorderlieger zugeordnet (vgl. § 3 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung), so wird für das hinterliegende Grundstück die Länge derjenigen Grundstücksseite zugrunde gelegt, die bei einer Parallelverschiebung des Grundstücks an die Straße grenzen würde.

**7.**  
Der § 7 erhält folgende Fassung:

- (1) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere öffentliche Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine öffentliche Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so werden bei der Berechnung der Gebühr die einzelnen Gebühren addiert, und um ein Drittel gekürzt in Ansatz gebracht; mindestens wird die Gebühr jedoch in der Höhe erhoben, die sich bei ungekürztem Ansatz der zur höchsten Gebührenschuld führenden Straßenfrontlänge ergeben würde.
- (2) Bei im Straßenverzeichnis (Anlage I), welches Bestandteil der Straßenreinigungssatzung ist, aufgeführten Gassen unter 3 Meter durchschnittlicher Breite wird nur die Hälfte der Gebühren berechnet.

**8.**  
Der § 8 erhält folgende Fassung:

Die für das laufende Kalenderjahr zu entrichtenden Gebühren werden jeweils in Halbjahresraten zum 15.04. und 15.10. fällig.

**9.**  
Der § 9a Übergangsbestimmungen wird neu in die Satzung eingefügt:

#### § 9a Übergangsbestimmungen

Für den Innenstadtbereich (Reinigungsklasse 5 bis 7) können bisher reinigungspflichtige Grundstückseigentümer, die privatrechtliche Verträge über die Reinigung bzw. dem Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen mit Dritten geschlossen haben bzw. die Reinigung durch eigene Arbeitskräfte durchführen, bei der Stadt Jena eine Gebührenermäßigung unter folgenden Voraussetzungen beantragen:

1. Die Anträge müssen innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung gestellt werden und
  2. Die bestehenden Verträge bzw. Arbeitsverhältnisse müssen innerhalb des Jahres 2002 kündbar sein.
- Die Gebührenermäßigung wird längstens bis 31.12.2002 gewährt. Sie entspricht der Differenz der anteiligen Gebühr zwischen der Reinigungsklasse 4 und der Reinigungsklasse laut Straßenverzeichnis (Anlage I) der Straßenreinigungssatzung.

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.07.2002 in Kraft.

#### Artikel 3

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekanntzumachen.

ausgefertigt:  
Jena, 03.06.2002

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

#### Anlage I Straßenverzeichnis

Straßennahme	Reinigungsklasse							Bemerkungen
	1	2	3	4	5	6	7	
Adolf-Reichwein-Straße	X							
Ahornstraße	X							
A.-Puschkin-Platz	X							
Alfred-Diener-Straße	X							
Altenburger Straße		X						
Alte Hauptstraße (Göschwitz)	X							westlich der B 88
Alte Straße	X							
Am alten Gaswerk		X						
Am Anger			X					außer Parallelstraße vor HNr. 6-24 u. 13-15
Am Borgarten (Krippendorf)	X							
Am Eisenbahndamm			X					

Am Erlkönig	X							
Am Flutgraben	X							
Am Friedensberg	X							von Schweizerhöhenweg bis Friedrich-Schelling-Straße
Am Gönnabach (Krippendorf)	X							
Am Heiligenberg		X						von Rautal bis Jägerbergstraße
Am Heinrichsberg			X					
Am Herrenberge	X							von Mühlenstraße bis einschl. HNr. 11
Am Jenzig	X							von Kunitzer Straße bis Parkplatz
Am Kochersgraben	X							
Am Krautgarten		X						
Am Leutrabach		X						von Rudolstädter Straße bis Abzweig nach Sulza
Ammerbacher Straße		X						von Rudolstädter Straße bis Winzerlaer Straße
Ammerbacher Straße		X						von Winzerlaer Straße bis OA Ammerbach außer Siedlung am Nennsdorfer Weg
Amsterdamer Straße	X							
Am Naßtal	X							
Am Nordfriedhof	X							von Hufelandweg bis Parkplatz
Am Planetarium			X					von Bibliotheksplatz bis Sankt-Jakob-Straße
Am Planetarium	X							von Sankt-Jakob-Straße bis Nollendorfer Straße
Am Rähmen	X							
Am Stadion	X							
Am Steiger		X						von Wagnergasse bis Schillbachstraße
Am Steinbach		X						von Naumburger Straße bis Wiesenstraße
Am Steinborn		X						von Karl-Liebknecht-Straße bis Im Ritzetal
Am Steinborn	X							von Im Ritzetal bis Löbichauer Straße
Am Volksbad					X			
An der alten Post					X			
An der Eule	X							von Dornburger Straße bis Freiligrathstraße
An der Kirche (Maua)		X						
An der Lehmgrube	X							
An der Trebe	X							von Steinborn bis Ostfriedhof (Wendemöglichkeit Seiteneingang)
Anna-Siemsen-Straße	X							außer Parallelstraße vor HNr. 6 - 28 und HNr. 62 - 68
August-Bebel-Straße		X						außer Stichstraße vor HNr. 33, 34, 35
Bachstraße						X		
Bauersfeldstraße	X							
Beethovenstraße	X							
Berthold-Delbrück-Straße		X						von Im Ritzetal bis incl. Buswendeschleife
Berthold-Delbrück-Straße	X							von Buswendeschleife bis E.-Diederichs-Straße
Bertold-Koch-Platz		X						
Berthold-Brecht-Straße	X							
Beutnitzer Straße	X							
Bibliotheksplatz					X			
Bibliotheksweg					X			
Binswangerstraße	X							
Boegeholdstraße	X							
Bonhoefferstraße	X							
Brändströmstraße	X							außer Stichstraße westlich der Karl-Liebknecht-Straße
Breite Straße	X							
Brückenstraße		X						
Brüsseler Straße		X						
Buchenweg	X							von Winzerlaer Straße bis Ammerbacher Straße
Burgweg		X						bis Parkplatz HNr. 74 außer Parallelstraße zwischen Hausbergstraße und Maurerstraße
Bürgelsche Straße			X					
Camburger Straße			X					
Camsdorfer Straße		X						
Camsdorfer Ufer		X						außer Stichstraße vor HNr.1 bis 9
Carl-Blomeyer-Straße	X							
Carl-Orff-Straße		X						komplett
Carl-Pulfrich-Straße	X							
Carl-Zeiß-Platz				X				außer Stichstraße nordwestlich des E.-Abbe-Denkmales
Carl-Zeiss-Promenade			X					von Lichtenhainer Straße bis Mühlenstraße
Carl-Zeiß-Straße				X				
Carolinestraße	X							
Charlottenstraße	X							
Clara-Zetkin-Straße	X							von Camburger Straße bis Spitzweidenweg
Clara-Zetkin-Straße	X							von Dornburger Straße bis Leipziger Straße

Closewitzer Straße		X						
Closewitzer Straße (Cospeda)		X						
Dalienweg (Cospeda)	X							
Dammstraße		X						von Wenigenjenaer Ufer bis Jenzigweg
Döbereinerstraße	X							von Magdelstieg bis Rosenweg
Dorfstraße (Drackendorf)		X						von Schlegelstraße bis Abzweig Schafberg
Dorfstraße (Jenaprießnitz)		X						von W.-Hauff-Weg bis Bürgelsche Straße
Dornbluthweg	X							von Philosophenweg bis J.-Griesbach-Straße
Dornburger Straße			X					von Saalbahnhofstraße bis Nollendorfer Straße, außer Parallelstraße vor HNr. 1 bis 15
Dornburger Straße		X						von Nollendorfer Straße bis Naumburger Straße
Dorothea-Veit-Straße	X							
Drackendorf-Center	X							
Drackendorfer Straße		X						außer Parallelstraße vor HNr. 14-32
Drackendorfer Weg		X						von M.-Niemöller-Straße bis P.-Schneider-Straße
Dreßlerstraße	X							
Drevesstraße	X							
Drosselstraße	X							
Ebereschenstraße	X							
Ebertstraße		X						
Eisenberger Straße			X					außer Parallelstraße vor HNr. 17 bis 47
Emil-Wölk-Straße		X						von Stadtrodaer Straße bis Fritz-Ritter-Straße
Emil-Wölk-Straße	X							von Stauffenbergstraße bis Fritz-Ritter Straße
Emma-Heintz-Straße	X							
Engelplatz							X	
Erbertstraße		X						
Erfurter Straße		X						von August-Bebel-Straße bis Humboldtstraße
Erfurter Straße			X					von Humboldtstraße bis Ortsausgang
Erich-Kuithan-Straße	X							
Erich-Weinert-Straße	X							
Erlanger Allee			X					
Ernst-Abbe-Platz							X	
Ernst-Abbe-Straße				X				
Ernst-Haekkel-Platz				X				
Ernst-Haekkel-Straße			X					von Ernst-Haekkel-Platz bis Kahlaische Straße
Ernst-Schneller-Straße	X							vor HNr.2 bis 6
Ernst-Thälmann-Straße	X							von Susanne-Bohl-Straße bis Am Johannisberg
Ernst-Zielinski-Straße	X							
Eugen-Diederichs-Straße		X						
Falkenweg (Cospeda)	X							
Felix-Auerbach-Straße	X							
Felsenkellerstraße	X							von Alexander-Puschkin-Platz bis obere Einfahrt ehemalige Brauerei
Fischergasse					X			außer Stichstraße vor HNr. 3, 4, 5
Forstweg		X						von Ernst-Häckel-Platz bis Tatzendpromenade außer Stichstraße vor HNr. 16-20
Franz-Liszt-Straße	X							
Frauengasse	X							
Fregestraße	X							
Freiherr-von-Stein-Straße	X							von Am Steinborn bis Pestalozzistraße
Freiligrathstraße	X							von Schützenhofstraße bis An der Eule
Friedenstraße	X							
Friedrich-Engels-Straße		X						außer Stichstraße zur Ziegenhainer Straße bzw. Hügelstraße
Friedrich-Hund-Straße	X							
Friedrich-Körner-Straße	X							
Friedrich-Schelling-Straße	X							von Am Friedensberg bis Johann-Friedrich-Straße
Friedrich-Wolf-Straße	X							von Dornburger Straße bis Leipziger Straße
Friedrich-Zucker-Straße	X							außer Stichstraße vor HNr. 1, 2, 2a-d, 3
Fritz-Reuter-Straße	X							
Fritz-Ritter-Straße		X						von Emil-Wölk-Straße bis Stauffenbergstraße
Fritz-Ritter-Straße	X							vor HNr. 2 bis 24
Fröbelstieg	X							von Lessingstraße bis Helmholtzweg
Fuchslöcherstraße		X						
Fürstengraben					X			
Gartenstraße (Jena)	X							
Georg-Büchner-Straße	X							

Georg-Weerth-Straße	X						
Geraer Straße	X						von Keßlerstraße bis Göschwitzer Straße
Gerbergasse			X				
Geschwister-Scholl-Straße	X						von Schulstraße bis Karl-Liebknecht-Straße
Göschwitzer Straße		X					außer Stichstraße vor HNr. 20 bis 22
Gotthard-Neumann-Straße	X						
Greifgasse						X	
Grenzstraße		X					
Grete-Unrein-Straße	X						
Grietgasse				X			
Großschwabhäuser Straße		X					(Isserstedt)
Gustav-Eichhorn-Straße	X						
Gutenbergstraße	X						
Hainstraße	X						
Hanns-Eisler-Straße	X						
Hans-Berger-Straße	X						
Hauptstraße (Isserstedt)		X					von Weimarische Straße bis OA Rtg. Kleinromstedt, außer Stichstraße vor Nr.10-28
Haydnstraße	X						
Heimstättenstraße	X						
Heinrich-Heine-Straße	X						
Helmboldstraße	X						
Helmholtzweg	X						
Herderstraße	X						
Hermann-Löns-Straße			X				von Carl-Zeiss-Promenade bis Winzerlaer Straße
Hermann-Löns-Straße		X					von Winzerlaer Straße bis Rudolstädter Straße außer westliche und östliche Stichstraßen
Hermann-Pistor-Straße	X						
Hilgenfeldweg	X						außer Stichstraße
Hinter der Kirche				X			von Weigelstraße bis PP Schloßgasse
Hinter der Kirche					X		von PP Schloßgasse bis Kirchplatz
Holzmarkt						X	
Holzweg		X					von Ziegenhainer Straße bis Edelhofgasse
Hornstraße	X						
Hufelandweg		X					von Dornburger Straße bis Ricarda-Huch-Weg
Hufelandweg	X						von Ricarda-Huch-Weg bis Johann-Griesbach-Straße
Hugo-Schrade-Straße		X					
Humboldtstraße			X				von Am Heinrichsberg bis Erfurter Straße
Ilmnitzer Dorfstraße		X					
Ilmstraße	X						
Im Ritzetal		X					von Am Steinborn bis B.-Delbrück-Straße
Im Sack					X		
Im Semmicht	X						
Im Steinfeld	X						
Im Unterdorf (Cospeda)		X					von Jenaer Straße bis Im Wasserlauf
Im Wasserlauf		X					
In der Doberau	X						von Friedrich-Engels-Straße bis Dreßlerstraße
Inselplatz	X						
Jahnstraße	X						
Jenaer Straße (Cospeda)		X					Ortseingang bis Closewitzer Straße (außer Parallelstraße hinter dem Teich)
Jenaische Straße		X					von Lobedaer Straße bis Susanne-Bohl-Straße
Jenaische Straße	X						von Susanne-Bohl-Straße bis Saalweg
Jenaprießnitzer Straße	X						
Jenergasse				X			
Jenertal	X						
Jenzigweg		X					
Johann-Friedrich-Straße		X					von Katharienstraße bis Kreußlerstraße
Johann-Griesbach-Straße	X						
Joh.-R.-Becher-Straße	X						
Johannisplatz					X		von Leutragraben bis Fürstengraben
Johannisplatz					X		von Bachstraße bzw. Wagnergasse bis "Cafe Achteck" und HNr. 6/7 bis Krautgasse außer Stichstraßen östliche HNr. 39 und HNr. 19 bis 22
Johannisstraße					X		
Judith-Auer-Straße	X						
Juri-Gagarin-Straße	X						von Naumburger Straße bis Kreuzgasse
Kahlaische Straße			X				außer Stichstraße vor HNr. 36 bis 44

Karl-Günther-Straße	X						
Karl-Liebknecht-Straße			X				
Karl-Marx-Allee		X					
Karl-Rothe-Straße	X						
Kastanienstraße	X						
Katharinenstraße		X					
Käthe-Kollwitz-Straße			X				von Am Anger bis Saalbahnhofstraße
Käthe-Kollwitz-Straße		X					von Saalbahnhofstraße bis Am Planetarium
Kernbergstraße	X						von Friedrich-Engel-Straße bis Lindenhöhe
Keßlerstraße		X					von Geraer Straße bis Einfahrt Verkehrshof
Kirchplatz						X	
Knebelstraße					X		
Kochstraße	X						
Kollegiengasse						X	
Konrad-Zuse-Straße	X						
Kösener Straße	X						
Krautgasse					X		
Kreußlerstraße		X					
Kreuzgasse		X					von Max-Gräfe-Gasse bis Juri-Gagarin-Straße
Kritzegraben		X					
Kronengasse					X		
Kronfeldstraße	X						von Mittelstraße bis Otto-Schott-Straße
Kunitzer Straße		X					von Schlippenstraße bis Tümpfingstraße
Landgrafentstieg	X						von Philosophenweg bis Helmholtzweg
Lange Straße (Kunitz)	X						
Leipziger Straße	X						von Clara-Zetkin-Straße bis Scharnhorststraße
Leipziger Straße		X					von Scharnhorststraße bis einschl. Verbindungsstraße zur Camburger Straße
Leipziger Straße	X						von Verbindungsstraße zur Camburger Straße bis Friedrich-Wolf-Straße
Leo-Sachse-Straße	X						
Leichenweg (Cospeda)	X						von Closewitzer Straße bis Im Wasserlauf
Lessingstraße	X						von Am Steiger bis Fröbelstieg
Leutragraben					X		
Lichtenhainer Straße		X					von Moritz-von-Rohr-Straße bis Tatzendpromenade
Lindenhöhe	X						von Kernbergstraße bis Jenertal
Lindenstraße	X						von Kastanienstraße bis Sanddornstraße
Liselotte-Herrmann-Straße	X						
Löbderstraße						X	
Löbichauer Straße		X					von K.-Liebknecht-Straße bis Fuchslöcherstraße
Löbstedter Straße		X					
Löbdergraben					X		von Fischergasse bis Lutherplatz
Löbdergraben						X	von Holzmarkt bis Fischergasse
Lobedaer Straße			X				
Loderstraße	X						
Lommerweg	X						von Loderstraße bis Wilhelm-Külz-Straße
Loquitzweg	X						
L.-Cranach-Allee(Münchenroda)	X						
Ludwig-Weimar-Gasse						X	
Lutherplatz					X		
Lutherstraße		X					
Lützenser Straße	X						
Lützerodaer Straße (Isserstedt)		X					von Hauptstraße bis Ortsausgang Rtg. Lützeroda
Lützerodaer Weg (Cospeda)	X						
Magdelstieg			X				von Westbahnhofstraße bis Tatzendpromenade
Magdelstieg		X					von Tatzendpromenade bis Döbereinerstraße
Magnus-Poser-Straße	X						
Markt						X	
Marktgässchen						X	
Marktstraße		X					
Martin-Niemöller-Straße		X					von Marktstraße bis Drackendorfer Weg
Martin-Niemöller-Straße	X						von Drackendorfer Weg bis Bonhoefferstraße
Matthias-Domaschk-Straße		X					
Max-Gräfe-Gasse		X					
Max-Großmann-Straße	X						
Max-Steenbeck-Straße	X						
Melanchthonstraße	X						von Talstraße bis Lutherstraße
Merseburger Straße	X						von Lützenser Straße bis Kösener Straße



Michael-Häubler-Weg	X						von Naumburger Straße bis Ärztehaus
Mittelstraße	X						
Moritz-v.-Rohr-Straße		X					
Mühlenstraße		X					
Mühlgässchen						X	
Mühlstatt (Kunitz)		X					
Münchenrodaer Straße	X						Ortsdurchfahrt Münchenroda
Munketal	X						von Schützenhofstraße bis PP Nordfriedhof
Musäusring	X						
Naumburger Straße		X					von Dornburger Straße bis Camburger Straße
Naumburger Straße			X				von Camburger Straße bis Ortsteilgrenze Rtg. Porstendorf (nördl. Ausfahrt C.-Orff-Straße)
Netzstraße	X						
Neugasse					X		
Nollendorfer Straße	X						
Nonnenlan						X	
Novalisstraße	X						
Oberlauengasse						X	
Okenstraße	X						von Magdelstieg bis F.-Reuter-Straße
Okenstraße	X						von Mittelstraße bis Otto-Schott-Straße
Orchideenweg	X						
Orlaweg	X						
Ortsdurchfahrt Maua			X				B 88
Ortsdurchfahrt Closewitz	X						Lützeroda - Jägerberg
Ortsdurchfahrt Closewitz	X						Ortsmitte - Rautal
Oskar-Zachau-Straße	X						von Berthold-Delbrück-Straße bis Netzstraße
Oßmaritzer Straße		X					von Rudolstädter Straße bis J.-R.-Becher Straße außer Stichstraße vor HNr. 7 bis 19
Otto-Devrient-Straße	X						von Erfurter Straße bis Beethovenstraße
Ottoerd-Mühlmann-Straße	X						
Otto-Militzer-Straße	X						
Otto-Schott-Straße		X					
Paul-Schneider-Straße		X					außer Stichstraße vor HNr. 2, 4, 6
Paradiesstraße					X		von Grietgasse bis Knebelstraße
Paradiesstraße					X		von Löbdergraben bis Grietgasse
Pestalozzistraße	X						
Pfälzer Straße	X						
Philosophenweg		X					
Platanenstraße	X						
Prüssingstraße		X					
Quergasse		X					
Rathausgasse						X	
Rathenaustraße		X					von Westbahnhofstraße bis Hohe Straße
Rautal		X					von Naumburger Straße bis Closewitzer Straße außer Parallelstraße nördl. des Steinbaches
Rheinlandstraße	X						
Ricarda-Huch-Weg	X						von Dornbluthweg bis Hufelandweg
Richard-Sorge-Straße		X					von Erlanger Allee bis R.-Breitscheid-Straße
Richard-Sorge-Straße	X						von Rudolf-Breitscheid-Straße bis Parkplatz
Richard-Zimmermann-Straße	X						
Rodaweg	X						
Rosenstraße	X						
Rudolf-Breitscheid-Straße	X						von Richard-Sorge-Straße bis HNr. 49, außer Stichstraße vor HNr. 8 bis 54
Rudolf-Breitscheid-Straße		X					von HNr. 56 (Schule) bis Erlanger Allee
Rudolstädter Straße			X				außer Parallelstraße zwischen Ahornstraße und Hopfenweg sowie Parallelstraße zwischen Kornblumenweg und Ammerbacher Straße
Ruthaer Straße		X					von Stadtrodaer Straße bis Bahnunterführung
Saalbahnhofstraße			X				von Lutherplatz bis Käthe-Kollwitz-Straße
Saalstraße						X	von Kirchplatz bis Unterlauengasse
Saalweg	X						von Jenaische Straße bis Alte Straße
Salvdor-Allende-Platz	X						
Sanddornstraße	X						
Sankt-Jakob-Straße		X					
Scharnhorststraße		X					
Scheidlerstraße	X						von Forstweg bis Fritz-Reuter-Straße
Schenkstraße	X						

Schillerstraße					X	von Teichgraben bis Engelplatz
Schillerstraße			X			von Engelplatz bis Ernst-Haeckel-Platz
Schlachthofstraße		X				
Schlegelstraße	X					außer Stichstraße vor HNr. 3 und 5
Schlippenstraße		X				
Schloßgasse				X		
Schomerusstraße	X					
Schreckenbachweg	X					
Schrödingerstraße	X					von HNr. 46 zum WIN-Center
Schrödingerstraße		X				außer Parallelstraße vor HNr. 39-59, 48-76 u. 86 - 96
Schroeterstraße		X				von Forstweg bis Strigelstraße
Schützenhofstraße		X				
Schulstraße	X					von Schenkstraße bis Geschwister-Scholl-Straße
Schwarzaweg	X					
Schweizerhöhenweg	X					von Katharinenstraße bis Am Friedensberg
Seidelstraße	X					
Sellierstraße	X					
Semmelweisstraße	X					
Sickingenstraße	X					
Sophienstraße	X					von Bibliotheksweg bis Theo-Neubauer-Straße außer Stichstraße vor HNr. 46 und 48
Spitzbergstraße	X					von M.-Niemöller-Straße bis Parkplatz Spitzberghaus (Olga-Benario-Weg)
Spitzweidenweg		X				von Dornburger Straße bis Scharnhorststraße
Spitzweidenweg	X					von Scharnhorststraße bis Ende der Straße
Stadthof		X				
Stadtrodaer Straße			X			von Fischergasse bis Gemarkung Zöllnitz (Obelisk)
Stauffenbergstraße		X				außer Stichstraße vor HNr. 2 bis 8
Steingraben	X					von K.-Liebknecht-Straße bis Drosselstraße
Steinweg		X				
Stoystraße	X					von August-Bebel-Straße bis Humboldtstraße
Strigelstraße		X				
Susanne-Bohl-Straße		X				von Jenaische Straße bis Stadthof
Talstraße	X					
Tatzendpromenade			X			von Magdelstiege bis Lichtenhainer Straße
Tatzendpromenade		X				von Magdelstiege bis Forstweg
Tautenburger Straße	X					von Tümpplingstraße bis Heinrich-Heine-Straße
Teichgraben					X	
Teutonengasse				X		
Theo-Neubauer-Straße	X					
Theobald-Renner-Straße	X					außer Stichstraßen vor HNr. 1-15
Thomas-Mann-Straße	X					
Tieckstraße	X					
Tümpplingstraße		X				von Kunitzer Straße bis Dammstraße
Tümpplingstraße	X					von Dammstraße bis Wenigenjenaer Ufer
Unstrutweg	X					
Unter der Kirche			X			im Verlauf der B 88 bis OA Göschwitz
Unter der Lobdeburg	X					
Unterlauengasse					X	
Unterm Markt					X	
Unterm Sande		X				von B 88 bis OA Maua (Wendest. Untermühle)
Von-Hase-Weg	X					
Vor dem Neutor			X			von Erbertstraße bis Ernst-Haeckel-Straße
Vor dem Neutor				X		von Neugasse bis Erbertstraße
Vor der Gemdenmühle		X				
Wacholderweg	X					
Wagnergasse					X	
Wanderslebstraße	X					
Weigelstraße					X	
Weimarische Straße (Isserstedt)		X				Teil der B 7
Wenigenjenaer Platz	X					
Wenigenjenaer Ufer		X				von Camsdorfer Brücke bis Magnus-Poser-Straße
Wenigenjenaer Ufer	X					Von Tümpplingstraße bis Dammstraße
Werner-Seelenbinder-Straße	X					
Westbahnhofstraße			X			außer Parallelstraße vor den HNr. 17 und 18
Wiesenstraße		X				von Löbstedter Straße bis Brückenstraße
Wiesenstraße	X					von Brückenstraße bis Am Flutgraben
Wildstraße	X					von Gutenbergstraße bis Otto-Devrient-Straße bzw.



## Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2000 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena

Mit Beschluss-Nr. 02/03/34/0862 wurde der Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena durch den Stadtrat am 20.03.2002 festgestellt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 001 Der Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena wird festgestellt.
- 002 Der Jahresgewinn in Höhe von 874.873,35 DM wird in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.
- 003 Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Die Abschlussprüfung erfolgte durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Erfurt. Mit Datum vom 08.06.2001 wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass

unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.06.2002 bis 28.06.2002 im Eigenbetrieb Kommunal-service Jena (ehemalige Eigenbetriebe Städtischer Bauhof Jena und Stadtwirtschaft Jena), Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, montags bis donnerstags von 7:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 11:00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

ausgefertigt:  
Jena, 31.05.2002

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

## Tagesordnung der 37. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, **19. Juni 2002**, 17.00 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, die 37. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

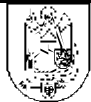
*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17.45 Uhr):*

- 8. Bestätigung der Niederschrift über die 36. Sitzung des Stadtrates am 22.05.2002 - öffentlicher Teil –
- 9. Fragestunde
- 10. Beantwortung der Großen Anfrage der PDS-Fraktion zur kommunalen Wirtschaftsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Jena
- 11. Aktuelle Stunde zu aktuellen Problemen der Stadtentwicklung
- 12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Bebauungsplan „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“ in der Gemarkung Wenigenjena
- 13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VVB-Wj 12 „Sophienhöhe“

14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gewerbegebiet Unteraue - Bauvorhaben Umspannwerk - IMAGINATA e. V., 50-kV-Gebäude, 10. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafter Ausbau 1. BA der Humboldtstraße einschließlich Herstellung der Straßenbeleuchtung
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafter Ausbau der Dammstraße von der Tümpfingstraße bis zum Jenzigweg einschließlich der Herstellung der Straßenbeleuchtung
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofssatzung)
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule Jena
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungen zur 1. Änderung der Satzungen für BgA Ernst-Abbe-Bücherei, Stadtmuseum „Göhre“, Jenaer Philharmonie und Musik- und Kunstschule
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei Ausübung von Ehrenämtern bei Kommunalwahlen in der Stadt Jena
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Strukturierung der Leistungsangebote des KIJ
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung Masterplan Jena/Saale – Holzland
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister –
  - 1.) Änderung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Jena und der Theaterhaus Jena gGmbH über die Bewirtschaftung des Theaterhauses Jena
  - 2.) 1. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Jena und der Theaterhaus Jena gGmbH über das Gebäude und die Nebenanlagen und die Bewirtschaftung des Theaterhauses Jena
  - 3.) 3. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Jena und der Theaterhaus Jena gGmbH das Theatercafé betreffend
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Austritt von JenaWasser aus dem Fernwasserzweckverband
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung einer Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Großschwabhausen und der Stadt Jena nach § 9 Abs. 2 ThürKO
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mitgliedschaft der Stadt Jena bei der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Gera e. V.

27. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Problemlösungsvorschlag Friedensberg
28. Beschlussvorlage PDS-Fraktion – Vorlage einer Information des Oberbürgermeisters über die Grundzüge und Struktur der Haushaltsplanung 2003 unter den Bedingungen des KIJ
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Mietspiegel für Wohnraummieten

**Der Oberbürgermeister**




**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzung

Am **20.06.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 20/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokolle SEA 30.05. u. 06.06.02)
- Beschluss zum Antrag auf Projektförderung für das Umweltdaten-Informationssystem (UDIS)
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**

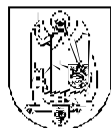
*Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG*

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Gerhard Feuerstein	Talstraße 9 A, 07743 Jena	AOVw-Kn. 163/02; Vorgang S-38/02

**Stadt Jena**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena baut mit Mitteln des GVFG.  
Die Stadt Jena, die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und  
das Klinikum Friedrich-Schiller-Universität schreiben  
folgende Bauleistung öffentlich aus:

#### Grundhafter Ausbau Humboldtstraße, 1. Bauabschnitt von Knoten Steiger bis Knoten Botzstraße

a) *Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena,  
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt (VTA)

Tatzendpromenade 2, 07745 Jena  
Tel.: 03641/49 4400  
Fax: 03641/49 4407

Zweckverband JenaWasser  
Rudolstädterstr. 39  
07745 Jena  
Tel.: 03641/688760

Klinikum Friedrich-Schiller-Universität  
Dezernat Technik  
Bachstr. 18  
Tel.: 03641/933473  
Fax: 03641/934461

b) *Umfang der Leistungen:*

##### **Straßenbau**

ca. 400 m Leitungsraben für Sickerleitung  
ca. 350 m Bordsteine setzen  
ca. 1000 m<sup>2</sup> Betonsteinpflasterdecke Rad/Gehweg  
ca. 2000 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht  
ca. 2000 m<sup>2</sup> Asphaltbinderschicht  
ca. 2000 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht

##### **Leitungsbau**

ca. 800 m<sup>2</sup> Leitungsraben  
ca. 300 m TWL DN 250 GGG  
ca. 320 m TWL DN 150 GGG  
ca. 30 m TWL DN 80  
ca. 320 m<sup>2</sup> Fahrbahnasphalt außerhalb Baubereich  
VTA

##### **Neubau Stützmauer**

ca. 52,8 m Abbruch vorhandener Stützmauer  
ca. 45,0 m Neubau Stahlbetonfertigteilmauer  
ca. 6,0 m Trägerbohlenwand mit Rückverankerung  
ca. 1,8 m monolithische Anpassung der Mauer

c) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 12.08.2002  
Bauende: 15.12.2002

d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:  
57,00 Euro bei Direktabholung  
64,50 Euro bei Postversand  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Jena  
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena  
Konto-Nr.: 4149149  
BLZ: 830 200 87  
Cod. Zahl.Gr.: 61.13999.7  
Die Abgabe einer Diskette ist möglich.  
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben  
bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung  
vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 11.06.2002  
im VTA Jena, Zi. 416 entgegengenommen werden  
(tel. Voranmeldung unter 03641/49 4308 wird  
erbeten).

f) *Submissionstermin:*

**11.07.02 um 13:00 Uhr**, VTA Jena, Tatzendpromenade  
2, 07745 Jena, Zi. 422  
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre  
Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten:*

*Für die Stadt Jena:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme  
einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme  
einschl. aller Nachträge

*Für den Zweckverband:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme  
einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme  
einschl. aller Nachträge

*Für das Klinikum der FSU*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme  
einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme  
einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines  
Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt  
keine losweise Vergabe.

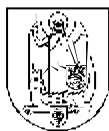
i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit  
und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g  
VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist  
auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 09.08.02

l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

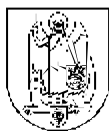
Die Stadt Jena schreibt im Auftrag des Thüringer Innenministeriums öffentlich folgende Leistungen nach VOL/A aus:

### Lieferung u. Installation einer BOS-Fahrzeugfunkanlage, Lieferung von BOS-Handfunksprechgeräten und BOS-Funkmeldeempfängern für den Freistaat Thüringen

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum **28.06.2002** im Dienstgebäude des Amtes für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Saalbahnhofstraße 15a, Sekretariat, abzuholen bzw. abzufordern.

Die Angebotsfrist endet am **12.07.2002 um 10.00 Uhr**.  
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 09.08.2002.

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

### Neubau des Feldes 2 auf dem Nordfriedhof in Jena (2.BA)

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

**Vorhabensnummer: 67/03/AH/09 02**  
**Neubau Feld 2 NF Jena**

- ca. 770 m<sup>2</sup> Wegebau bindemittelfreier Bauweise
- ca. 820 m Tiefborde
- ca. 360 m<sup>2</sup> Strauchpflanzung mit Pflanzenlieferung
- ca. 740 m<sup>2</sup> Rasenansaat
- Fertigstellungspflege
- 2 Stück Brunnen aufstellen und installieren
- 2 Stück Bänke aufstellen
- ca 18 m (6 Stück) Edelstahlhandläufe fertigen und anbringen

Ausführungszeitraum : **12.08.2002 – 18.10.2002**

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben.

bei Abholung 10,00 €  
bei Postversand 14,00 €

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo Vereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 70.50054.3, mit dem Vermerk "Neubau Feld 2 NF Jena" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung im Garten- und Friedhofsamt, Städtische Friedhöfe, Friedhofsverwaltung, Hufelandweg 4, ab **11.06.2002** täglich von 7.00-

12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind zwingend einen Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel. 03641/4578-0 od. 4578-14. Die Angebote sind bis **Dienstag, 02.07.2002, 11.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Städtische Friedhöfe, Friedhofsverwaltung, Hufelandweg 4, in Jena einzureichen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

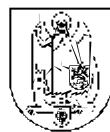
- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin finden im Garten- u. Friedhofsamt, Städtische Friedhöfe, Friedhofsverwaltung, Hufelandweg 4, statt: 02.Juli.2002, 11.00 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.07.2002.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

### Baumpflegearbeiten Sommer/Herbst 2002

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 1: Erlanger Allee

291 Bäume: 11 Ahorn, 31 Stadtbirnen, 3 Mehlbeeren, 147 Platanen, 1 Pappel

davon: 252 Stück Kronenpflege mit teilweise leichter Kroneneinkürzung, 38 Stück Erziehungschnitt, 1 Fällung

#### Los 2: Forstweg Teil I + Teil II

164 Bäume: 72 Ahorn, 1 Robinie, 12 Eschen, 2 Mehlbeeren, 58 Linden, 16 Kastanien, 1 Buche, 1 Hainbuche, 1 Birne und 1 Hasel

davon: 156 Stück Kronenpflege bzw. Kroneneinkürzungen, 5 Stück Erziehungschnitt, 3 Fällungen

#### Los 3: Ebertstraße + Einzelbaum Ammerbacher Str.

31 Bäume: 30 Linden und 1 Weide

davon: 30 Stück Kronenpflege, 1 Kroneneinkürzung

#### Los 4: Erfurter Straße

95 Bäume: 27 Ahorn, 6 Kastanien, 34 Eschen, 19 Linden, 3 Kiefern, 5 Buchen und 1 Ulme

davon: 59 Stück Kronenpflege, 26 Stück Kroneneinkürzung, 9 Stück Erziehungschnitt, 1 Fällung

#### Los 5: Nordfriedhof

5 Bäume: 1 Ahorn, 3 Eschen und 1 Buche

davon: 4 Stück Kronenpflege bzw. Kronensicherungschnitt, 1 Fällung

Ausführungszeitraum Los 1, 2 (Teil I), 3, 4:

**31. – 32. Kalenderwoche 2002**

Ausführungszeitraum Los 2 (Teil II):

**39. – 40. Kalenderwoche 2002**

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben.

Los      Gebühren/Unterlagen

1	8,75 €
2	11,25 €
3	7,50 €
4	10,00 €
5	5,50 €

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 5090220022, BLZ 86020880, Codierten Zahlungsgrund **70.50048.6** mit dem Vermerk "**Baum-pflegearbeiten Sommer/Herbst 2002**" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, **ab 14.06.2002 bis zum 28.06.2002** täglich von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind 1 Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel.Nr. 03641/61190. Die Angebote sind bis **Dienstag, den 16.07.2001, 11.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7 in Jena einzureichen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin finden am **16.07.2002** im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, statt:

Los 1: 11.00 Uhr

Los 2: 11.05 Uhr

Los 3: 11.10 Uhr

Los 4: 11.15 Uhr

Los 5: 11.20 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 29.07.2002.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**